



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0361/2021		Datum: 28.05.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Kar	
Betreff:			
Festungsstadt Koblenz - Förderrunde 2021 sowie Instandsetzung der Hangmauern Feste Franz			
Gremienweg:			
24.06.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1)

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers zum Realisierungskonzept, den zweiten Abschnitt „Festungsstadt Koblenz“ im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ mit folgendem Budget zu realisieren:

Eigenmittel (bisher 555.600 Euro + 188.600 Euro) 744.200 Euro,

Genehmigte Fördermittel 5.000.000 Euro, Gesamtbudget 5.744.200 Euro.

2)

Da die ausgegliederten Maßnahmen im Volumen von 2.888.900 Euro im Sinne eines Erhaltes und einer Sicherung der Denkmalsubstanz ebenfalls als unabweisbar i. S. d. Nr. 1 der VV 4.1.3 § 103 GemO zu bewerten sind, sollen die im Haushalt eingestellten und eingeplanten Mittel 2021-2024 nach Möglichkeit über alternative Förderungen gegenfinanziert werden. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alternative Finanzierungen durch neue Förderanträge zu prüfen, um die ab 2023 eintretende deutliche Unterdeckung zu verhindern resp. zu reduzieren. Die Gremien sind kontinuierlich über den Fortschritt zu informieren. Der Stadtrat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass im Fall des Scheiterns von Anträgen auf alternative Förderungen die ausgegliederten Maßnahmen im Volumen von 2.888.900 Euro aufgrund ihrer Unabweisbarkeit wie im Haushalt berücksichtigt durchgeführt werden müssen. Im Falle einer Förderung erhöhen sich lediglich die Einnahmen ungeplant.

3)

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Hang mit seinen Ausmauerungen unterhalb der Feste Kaiser Franz zu sichern und instand zu setzen, um die Ziele des Förderprojektes „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ nicht zu gefährden (Verortung der Poterne auf dem Hang) sowie den Verpflichtungen gegenüber den unterhalb liegenden Eigentümern nachzukommen. Um die Kosten belastbar zu ermitteln, sollen weitere Leistungsphasen vertraglich so vorgesehen werden, dass sie in Stufen abrufbar sind. Begleitende Gutachten sind vorzusehen. Der Stadtrat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass eine Förderung dieser Maßnahme mit dem Gesamtvolumen über vier Jahre von 2,18 Mio. Euro nicht erfolgt, die Instandsetzung jedoch unabweisbar ist.

4) Der Stadtrat

- a) beschließt die Freigabe der Auszahlungsmittel 2021 in Höhe von 340.000 € für die Instandsetzung des Hanges,
- b) stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 600.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2022 im Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“ für die Instandsetzung des Hanges, inklusive Planung und vorbereitenden Arbeiten an der Poterne, zu und der Deckung durch eine Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im Projekt P661187 „Neubau Teilstück Brentanost. mit Hangsicherung“

5)

Der Stadtrat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten gem. § 21 Abs. 2 Nr. 2 lit. b GemHVO von bisher 13.120.000 Euro auf 14.600.600 Euro zur Kenntnis.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 03.09.2020 hat der Stadtrat die Fortführung des Projektes „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Titel „Festungsstadt Koblenz“ (2. Stufe der „Großfestung Koblenz“) für den Förderzeitraum 2021-2024 mit den am 15.05.2020 im Stadtrat bereits beschlossenen Inhalten unter der Voraussetzung beschlossen, dass eine erneute 90%-ige Förderung seitens des Bundes aus dem o.g. Förderprogramm auch für die 4 Jahre ab 2021 erfolgt. Beantragt wurde eine Förderung von 8.027.100 Euro bei einem Gesamtvolumen des Vorhabens von 8.919.000 Euro. Das entspricht der Annahme einer 90-prozentigen Förderung.

Inhalt des Förderantrages:

Das Projekt „Großfestung Koblenz – Chancen für den Freiraum“ wurde in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ direkt vom Bund mit erheblichen Städtebauförderungsmitteln (2,4 Mio. Euro bei Gesamtausgaben von 2,7 Mio. Euro) bezuschusst. Im Fokus dieser ersten Förderperiode standen der Freiraum und die Planung der Vernetzung der Koblenzer Festungsbestandteile untereinander und mit den Stadtteilen. Als deutlich sichtbare Teilprojekte sind der neu entstandene Festungspark Asterstein und der in Fertigstellung begriffene Festungspark Kaiser Franz inklusive der erheblichen stadteigenen Investitionen an dortigen Baulichkeiten im Untergrund zu benennen.

Die Inhalte der für die Förderung ab 2021 beantragten Teilmaßnahmen sind im beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 22.09.2020 zusammengestellt. Hauptgegenstände des eingereichten Förderantrages waren:

- a.) Die Erhaltung und, dort wo sinnvoll, die Nutzbarmachung der Gebäudebestandteile (insb. Poterne Feste Kaiser Franz und Reduit Fort Asterstein sowie Fortführung der Maßnahmen Fort Konstantin),
- b.) Konzeptionelle Weiterentwicklung der Bestandteile der Festungsstadt aus Sicht des Städtebaus, der Denkmalpflege, der Kultur und des Gemeinbedarfes,
- c.) Die Fortführung der begonnenen Freiraumgestaltung gem. Wettbewerbsergebnis (insb. Fort Asterstein und Feste Franz sowie Wege- und Leitsystem).

Mit Blick auf die BUGA 2029 und der guten Fortentwicklung am Fort Asterstein hat die Verwaltung dort in der Objektplanung ein Hauptaugenmerk für die nächste Periode gelegt, dabei aber die Festungsbestandteile Feste Kaiser Franz, wo der größte Anteil der Maßnahme in die Instandsetzung der Poterne geht, und Fort Großfürst Konstantin nicht außer Betracht gelassen. Seitens des Fördergebers hat es bereits klare Signale gegeben, dass an der Poterne der Feste Kaiser Franz weiterzuarbeiten ist, um die Erreichbarkeit des dort noch entstehenden Festungsparks durch die Poterne sicherzustellen

und damit die Förderausgaben aus der ersten Förderperiode auch zu rechtfertigen. Im Wesentlichen sind dafür aber Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt der Denkmalsubstanz notwendig.

Dabei sind zirka 94 Prozent der projektierten Maßnahmen im Sinne eines Erhaltes und einer Sicherung der Denkmalsubstanz als unabweisbar i. S. d. Nr. 1 der VV 4.1.3 zu § 103 GemO zu bewerten (Pflichtaufgabe aus dem Denkmalschutzgesetz). Hinzu treten Maßnahmen, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs zu diesen Maßnahmen hinsichtlich einer Anerkennung der Förderfähigkeit des Gesamtkonzeptes ebenfalls alternativlos sind. Das sind baufachliche Maßnahmen, wie der Ausbau des Wege- und Leitsystems (Umsetzung eines Konzeptes aus der vorangegangenen Förderung), aber auch eine Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten.

Die beantragten Maßnahmen waren in die Rubriken „konzeptionell“ und „baufachlich“ eingeteilt, wobei es durchaus Schnittmengen gibt, da man die beiden Arbeitsbestandteile aufgrund des Untersuchungsaufwandes im Gebäudebestand, der bereits der baufachlichen Rubrik zuzurechnen ist, nicht immer sauber zeitlich trennen kann. Dann wurden die entsprechenden Maßnahmen auf die nächsten Jahre verteilt, so dass ein plausibles Arbeitskonzept mit einem Gesamtbudget von 8,92 Mio. Euro (Eigenanteil Stadt 891.900 Euro) die kommenden 4 Jahre bedient werden kann.

Förderzusage:

Die am 17.03.2021 veröffentlichte Pressemeldung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie die begleitende Mitteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stellen der Stadt Koblenz einen Förderbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro für die „Festungsstadt Koblenz“ (2. BA „Großfestung Koblenz“) in Aussicht. Das entspricht einem Gesamtvolumen geförderter Maßnahmen von 5.555.600 Euro und damit der erhofften 90-prozentigen Maßnahmenförderung – wenn auch in diesem reduzierten Betrag nicht alle Teilmaßnahmen abgebildet sind. Eine Abstimmung mit dem BBSR hinsichtlich des jetzt zu erstellenden formellen Antrages auf Förderung und seiner Inhalte wird ab Ende Juni 2021 erfolgen. Hierzu wurde der Stadt mit auf den Weg gegeben, bereits Aussagen zu erarbeiten,

- wie „Projekt-Ziel und -Zweck trotz geringerer finanzieller Ausstattung“ erreicht werden können,
- ob wir „andere finanzielle Quellen anzapfen können“ oder
- ob notfalls „das Projekt etwas kleiner [...] bzw. in Teilen“ umzusetzen wäre, „aber dennoch Ziel und Zweck“ erreicht werden können.

Dafür haben das Projektteam, der Projektsteuerer, die Projektleitung und die beteiligten Ämter im internen Arbeitskreis einen Vorschlag erarbeitet.

Umsetzung des Projektes „Festungsstadt Koblenz“ hinsichtlich seiner Finanzierung:

Aufgrund der Unabweisbarkeit der baulichen und konzeptionellen Maßnahmen steht aus fachlicher Sicht nicht zu entscheiden, ob die im Ausgaben- und Finanzierungsplan für die nächsten drei-vier Jahre aufgestellten Maßnahmen durchzuführen sind, sondern wie sie in zeitlicher Hinsicht sortiert, verschoben bzw. alternativ finanziert werden können.

Dabei zeigen sich konkrete Einsparmöglichkeiten von rund 285.000 Euro, beispielsweise durch eine Reduzierung des Gesamt- und Nutzungskonzeptes (- 98.600 Euro), durch eine reduzierte Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Projekten sowie Dokumentation (- 54.800 Euro), durch die Anpassung der Erforschung des Gangsystems und der Umsetzung von Notsicherungen (- 59.750 Euro), durch eine verkleinerte Umsetzung des erarbeiteten Wege- und Leitsystems (- 13.000 Euro), durch eine Reduzierung von noch für den 1. Bauabschnitt erforderlichen Nachrü-

tungen von Ausstattungselementen (- 17.300 Euro) sowie durch eine an den geänderten Umfang angepasste Projektsteuerung (- 42.500 Euro).

Im Ergebnis kann daher der Umfang der unabweisbaren Maßnahmen für den Zeitraum bis 2024 auf 8.633.100 Euro von ursprünglich 8.919.000 Euro reduziert werden.

In einem zweiten Schritt wird der Gesamtbetrag auf die aktuell in Aussicht gestellte Fördersumme angepasst. Dazu sollen weitere Maßnahmen in Höhe von 2.888.900 Euro aus dem Förderprojekt ausgegliedert werden.

Notwendig sind dazu alternative Finanzierungen für die Außenanlagen (inkl. Baustraße) am Fort Asterstein (- 648.900 Euro), eine Entzerrung der Leistungsphasen für die Objektplanung sowie eine Reduzierung gutachterlicher Schritte an Probeflächen am Fort Asterstein (- 700.000 Euro), eine Finanzierung über alternative Mittel für den gesamten Komplex des Felshanges mit seinen Ausmauerungen und den darüber liegenden Mauern- und Stützmauern an der Ostgrenze der Feste Kaiser Franz (- 1.500.000 Euro, darin - 700.000 Euro für den ersten Hangabschnitt) sowie eine wiederum angepasste Projektsteuerung (- 40.000 Euro).

Dadurch kann das Budget für das Förderprojekt auf 5.744.200 € reduziert werden. Gleichzeitig werden Maßnahmen im Volumen von 2.888.900 Euro ausgegliedert, die zwar im städtischen Haushalt berücksichtigt worden sind, jedoch nicht mehr mit den geplanten Einnahmen aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ rechnen können. Eine weitere Reduzierung auf die in Aussicht gestellte Gesamtsumme von 5.555.600 Euro ist nicht möglich. Somit ergibt sich ein ungeplanter Restbetrag des Eigenanteils von rd. 188.600 Euro.

Aufgrund der Unabweisbarkeit aller ausgegliederten Maßnahmen im Volumen von 2.888.900 Euro müsste dennoch auf die im Haushalt vorgesehenen Mittel auf P611052 – Festungsstadt Koblenz (2. BA Großfestung Koblenz) – zurückgegriffen werden. Ab 2023 würde es dann zu einer deutlichen Unterdeckung im Projekt kommen. Bis dahin soll versucht werden, alternative Finanzierungen zu entwickeln – unter anderem, die auszugliedernden Maßnahmen in anderen Förderprogrammen anzumelden sowie teilweise auch in der nächsten Förderrunde der „Nationalen Projekte des Städtebaus“ erneut anzumelden (ab Spätsommer 2021). Nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Stadt Koblenz keine vollständige Deckung durch Fördermittel der eingestellten und eingeplanten Haushaltsmittel erreichen wird. Aufgrund der Unabweisbarkeit der ausgegliederten Teilmaßnahmen und der vereinbarten Ziele des Gesamtprojektes – einer Nutzbarmachung des Forts Asterstein und einer Erlebarmachung der Feste Kaiser Franz jeweils bis 2029 –, ist die Einstellung der auch ursprünglich eingeplanten Haushaltsmittel (Auszahlungsermächtigungen) jedoch immer noch erforderlich. Hier ist es in jedem Fall vorteilhaft, mit einer geringeren Förderquote in Bezug auf das Gesamtvolumen zu arbeiten, als die Maßnahmen zurückzustellen und somit den Substanzverlust und damit auch den Umfang der Maßnahmen noch weiter zu vergrößern.

Komplex Felshang mit Ausmauerungen:

Zur Umsetzung der Ziele aus den „Nationalen Projekten des Städtebaus 2021“ ist es erforderlich, den Felshang mit seinen Ausmauerungen dauerhaft in Stand zu setzen. Dabei handelt es sich zum Teil um eine der o.g. auszugliedernden Maßnahmen.

Für den südlichen Abschnitt des Hanges waren in der Projektskizze zur Förderanmeldung 700.000 Euro vorgesehen, die nun aus der Förderung herausfallen. Die Durchführung der Maßnahme ist jedoch weiterhin zwingend erforderlich und dies gilt erst recht für den zweiten – den nördlichen – Abschnitt, der sich in weitaus schlechterem Zustand befindet, als der unter der Poterne befindliche erste – südliche – Abschnitt.

Zusammen fallen für diese Maßnahme folgende Kosten an:

Objektplanung Schmitt-Pauken:	200.000 Euro Brutto,
Tragwerksplanung Kayser+Böttges Barthel+Maus:	200.000 Euro Brutto,
Geotechnische Planung GBM:	400.000 Euro Brutto,
Baukosten:	1.200.000 Euro Brutto,
Gutachten, Probeflächen und Dokumentation:	80.000 Euro Brutto,
Projektmanagement:	100.000 Euro Brutto.

Es sind daher 2.180.000 Euro für die Instandsetzung des Felshanges und seiner Ausmauerungen vorzusehen, für die keine Förderung zu erwarten steht (Kassenwirksamkeit: 2021: 340.000 €, 2022: 200.000 €, 2023: 1.000.000 €, 2024: 640.000 €). Diese Kosten setzen sich zusammen aus 700.000 Euro, die anteilig aus dem Förderprojekt ausgegliedert werden sollen, sowie einem Betrag von 1.480.000 Euro für den nördlichen, zweiten Hangabschnitt sowie zusätzliche dauerhafte Sicherungsmaßnahmen, die vorher so nicht enthalten waren. Nach Erörterung mit allen Fachbelangen, u.a. auch des Artenschutzes sowie aus Kostengründen, empfiehlt sich die Herausnahme der historischen Ausmauerungen und die Neuherstellung dieser Flächen mit den alten Bruchsteinen. Ein vollständiger Erhalt aller Mauerverbände in situ, also ohne Ab- und Wiedereinbau, sondern mit Hinterspülung und vorsichtiger Wiederverfestigung der Flächen, würde erhebliche Mehrkosten verursachen, jedoch faktisch zu keinem anderen Ergebnis führen. Ferner gibt der Ab- und Wiedereinbau auch Eidechsen und anderen Tieren die Möglichkeit, den Ort des Eingriffs rechtzeitig zu verlassen – anders als beim Hinterspülen mit Maschineneinsatz. Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich daher um Maßnahmen investiven Charakters, die ebenfalls über das Projekt „Festungsstadt Koblenz“ abgebildet werden sollten. Das gilt auch für die Verklammerung von Sedimentschichten im Feld, die zusätzliche Stabilität geben. Unabhängig davon wird auch hier parallel versucht, alternative Fördermittel zu beantragen.

Aus Sicht des Artenschutzes sollen die Maßnahmen so schnell wie möglich eingeleitet werden, da der zur Schadensfeststellung gerodete Hang, der im verwilderten Zustand noch kein geeignetes Habitat für Mauereidechsen darstellte, nach und nach von diesen besiedelt werden wird. Je früher der Maßnahmenbeginn liegt, desto weniger Tiere werden gestört (Aussage SGD Nord auf Begehung vom 27.05.2021). Angebote für eine Artenschutzuntersuchung sowie eine ökologische Baubegleitung liegen bereits vor (Teilkomplex „Gutachten, Probeflächen und Dokumentation“). Es wird beabsichtigt, diese zeitnah zu beauftragen.

Darstellung des angepassten Umfangs inklusive Instandsetzung des Hanges im Haushaltsplan:

Im Gegensatz zur ursprünglichen Darstellung im Haushalt 2021 sind folgende Änderungen aufgrund der obigen Ausführungen erforderlich, welche im Nachtrag 2021 und Haushalt 2022ff Berücksichtigung finden werden.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vermindern sich aufgrund der geringeren Förder-summe wie folgt:

- 2021: von bisher 1.055.500 Euro auf 543.200 Euro (davon 88.000 Euro für den 1. BA)
- 2022: von bisher 668.500 Euro auf 1.401.300 Euro (davon 120.000 Euro für den 1. BA)
- 2023: von bisher 3.131.400 Euro auf 2.008.300 Euro
- 2024: von bisher 3.079.200 Euro auf 1.255.200 Euro

Die Auszahlungen für Sachanlagen verändern sich wie folgt:

- 2021: von bisher 797.800 Euro auf 699.000 Euro (zuzügl. 1.450.530 Euro Übertragung 2020/2021)

2022: von bisher 742.800 Euro auf 1.797.000 Euro
2023: von bisher 3.479.300 Euro auf 4.188.000 Euro
2024: von bisher 3.421.300 Euro auf 3.239.000 Euro

Tabellarische Übersicht der o.g. Änderungen: siehe Anlage

Für die Instandsetzung des Hanges werden in 2021 340.000 € benötigt. Im Haushalt 2021 stehen beim Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“ Auszahlungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, die für die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausreichend sind. Die durch die zu erwartenden geringeren Einzahlungen für Investitionszuwendungen 2021 entstandene Finanzierungslücke kann im Rahmen des Gesamtbudgets des Baudezernats aufgefangen werden, sodass die Finanzierung gesichert ist.

Damit weitere Aufträge für die Instandsetzung des Hanges inklusive Ausführungsplanung sowie für die Planung und vorbereitende Arbeiten an der Poterne vergeben werden können, wird darüber hinaus eine erhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2022 erforderlich. Zur Deckung des benötigten Mehrbedarfs wird die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2021 bei Projekt P661187 „Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung“ mit Kassenwirksamkeit in 2022 herangezogen.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Anlage: Tabellarische Projektübersicht